

BASELSTADT

ELBA: Die Konzepte nehmen Gestalt an

Im Rahmen des Planungsprojektes ELBA entstehen zurzeit drei verschiedene Vorstellungen, wie die Entwicklung für den Raum Leimental-Birseck-Allschwil bis 2050 aussehen könnte. Mitte Januar präsentierten die drei Planungsteams dem Begleittgremium mit Vertretern aus Gemeinden, Verbänden und weiteren Organisationen erste Zwischenergebnisse der aktuellen Testplanungsphase. Die drei Teams waren im vergangenen Herbst ausgewählt worden, um ihre Resultate aus der vorangegangenen Phase «Studienauftrag» zu vertiefen.

Eine Planungsequipe verfolgt den Ansatz, das erwartete Wachstum mit zahlreichen lokalen Einzelmassnahmen aufzunehmen. Dazu gehören einzelne neue Strassenverbindungen und Tunnel ebenso wie örtliche Tramverlängerungen und eine Tieferlegung des Trams im Birsigtal. Ein weiteres Planungsteam betrachtet im Hinblick auf die erwartete Siedlungsentwicklung mögliche Lagen einer neuen Strasse als tangentielle Verbindung zwischen den Tälern und Entwicklungsschwerpunkten. Dabei werden insgesamt sechs verschiedene Varianten in unterschiedlicher Lage untersucht. Die dritte Planungsequipe beabsichtigt, die Zuwächse im bestehenden Siedlungsraum und mit den bestehenden Verkehrsnetzen aufzunehmen. Dazu sind bauliche Verdichtungen und Umgestaltungen diverser Strassenräume hin zu mehr städtischem Charakter erforderlich. Ein wesentliches Element des Vorschlags sind schnelle und direkte tangentielle Buslinien.

Weitere Präsentation im Juni

Das Beurteilungsgremium hat die zahlreichen Hinweise zu den drei Konzepten aufgegriffen, die zuvor vom Begleittgremium zusammengetragen worden waren. Gemeinsam mit den Teams wurden die Schwerpunkte der weiteren Bearbeitung festgelegt. Die politische Projektsteuerung hat das weitere Vorgehen zustimmend zur Kenntnis genommen. In den kommenden Monaten werden die Bearbeitungsschritte nun umgesetzt. Es ist vorgesehen, die abgeschlossenen Arbeiten im Juni der breiten Öffentlichkeit zu präsentieren.

Das Projekt ELBA wird gemeinsam mit den Nachbarkantonen Basel-Stadt und Solothurn sowie mit französischen Partnern durchgeführt. Es hat zum Ziel, eine Vorstellung für die Entwicklung des Raums in den nächsten 20 bis 40 Jahren zu entwerfen. Ausgehend von Prognosen zur Bevölkerungs- und Arbeitsplatzentwicklung werden die Möglichkeiten ausgelotet, wie sich die Region zukünftig entwickeln könnte. Zwei Alternativen, dargestellt in Form von Richtplananpassungen und weiteren Beschlüssen, sollen 2014 dem Baselsbieter Landrat zum Entscheid unterbreitet werden.

LINK

www.elba.bl.ch

BERUFSMATUR – Kantone Baselland und Basel-Stadt lancieren gemeinsam mit regionalen Wirtschaftsverbänden die Imagekampagne «Berufslehre plus Berufsmatur».

Die Wirtschaft braucht mehr hoch qualifizierte Fachkräfte



Wirtschaft und Politik Hand in Hand: Christoph Buser, Urs Wüthrich, Christoph Eymann, Peter Malama und Franz Saladin (v.l.) starteten die auf zwei Jahre ausgelegte Imagekampagne «Berufslehre plus Berufsmatur». Die Kampagne soll die Berufsmatur-Quote erhöhen. BILD ZVG

Die beiden Basel führen zusammen mit der Wirtschaftskammer Baselland, dem Gewerbeverband Basel-Stadt und der Handelskammer beider Basel unter dem Titel «Berufslehre plus Berufsmatur» eine zweijährige Imagekampagne durch. Damit sollen mehr Jugendliche für eine Berufslehre mit Berufsmatur, die einen weiterführenden Studiengang an einer Fachhochschule ermöglicht, motiviert werden. Die Wirtschaft erhofft sich dadurch mehr hoch qualifizierte Fachkräfte.

Die Berufsbildungsbehörden und die Wirtschaftsverbände beider Basel ziehen an einem Strick. Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartements Basel-Stadt, Urs Wüthrich, Vorsteher der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion Baselland, Christoph Buser, designierter Direktor der Wirtschaftskammer Baselland, Peter Malama, Direktor des Gewerbeverbands Basel-Stadt, und Franz Saladin, Direktor der Handelskammer beider Basel, lancierten Anfang Woche eine Kampagne zur Förderung der Berufsmatur in Kombination mit der Berufslehre.

Die Absicht ist klar: Die Wirtschaft ist auf mehr hoch qualifizierte Fachkräfte angewiesen, die ihr Metier von Grund auf kennen und eine vielversprechende Karriere ins Auge fassen. Eine Berufslehre in Kombination mit der Berufsmaturität ist das solide Fundament für alle lernbegierigen Jugendlichen, die Praxis und Theorie verbinden wollen und zur Erreichung ihrer Berufsziele ein Fachhochschulstudium anstreben.

Win-win-Situation

«Den Fachkräftemangel zu beklagen, nützt nichts», sagte Christoph Eymann. Abhilfe brächten neue Ausbildungsplätze für Berufsmaturandinnen und Berufsmaturanden. Der etwas höheren Investition – die Lernenden mit Berufsmatur absolvieren ein grosserer Pensum in der Schule als die anderen – stünden die hohe Motivation, eine grössere Flexibilität und Leistungsbereitschaft sowie eine ausgeprägte Selbstständigkeit der Lernenden gegenüber. Davon profitieren der Lehrbetrieb.

Für den Baselsbieter Bildungsdirektor hat der Wirtschaftsraum Basel als

Ganzes ein Problem: «Wir fördern zu wenige schulisch starke Jugendliche über den Berufsbildungsweg.» Der Fachkräftemangel zeichne sich speziell in Berufen ab, wo hohe Anforderungen bezüglich Schulbildung, Kreativität, Flexibilität und ständiger Lernbereitschaft bestünden. Für Wüthrich stehen dabei Berufsfelder wie Informatik, Life Sciences, Gesundheit, Elektronik, Architektur und Ingenieurwesen im Vordergrund. Doch es betreffe auch gewerbliche Berufe, in denen später Verantwortung und Kompetenz für die Führung von Betrieben und Unternehmen gefragt sei. Für die beiden Bildungschefs kann die Rekrutierung dieser Fachkräfte im Ausland nicht die Lösung des Problems sein.

Aufwertung der Berufslehre

Für Christoph Buser stellt das duale Berufsbildungssystem mit der bewährten praxisorientierten Ausbildung nach wie vor ein Erfolgsmodell dar. «Doch die übliche Grundausbildung reicht in verschiedenen Bereichen nicht mehr aus. Das heisst, die höhere Berufsbildung nimmt einen

immer wichtigeren Stellenwert ein und gewinnt rasant an Bedeutung. Wir müssen deshalb eine kluge, aber vor allem wirtschaftstaugliche Verbindung von Berufspraxis und Theorie herstellen», stellte Buser fest. Die Berufsmatur stelle für die Wirtschaftskammer auch eine wichtige Weichenstellung dar, damit die Gleichwertigkeit von beruflicher und akademischer Bildung tatsächlich anerkannt und praktiziert werde.

Eine Berufsmaturitätsquote von Basel-Stadt und Basel-Landschaft über den schweizerischen Durchschnittswert haben die beiden Bildungsdirektoren als Ziel der Berufsmatur-Kampagne fixiert. Geworben wird dafür mit Plakaten, Inseraten und anderen Werbemitteln sowie mit zahlreichen Anlässen bei Eltern, Schülerinnen und Schülern, Lehrpersonen und Unternehmen für die Berufsmatur. Alle Informationen zu den verschiedenen Angeboten sind zu finden auf der Berufsmatur-Homepage. MWB

LINK

www.berufsmaturbb.ch

RATGEBER STEUERN – Steuerliche Entlastungen bei der Bundessteuer für Ehepaare und Familien ab Steuerjahr 2011.

Abzug für Kinderdrittbetreuung auch bei Bundessteuer

Die gesellschaftliche Veränderung, nämlich die zunehmende Erwerbstätigkeit beider Ehegatten auch nach der Heirat, hat in den vergangenen Jahren zu Diskussionen rund um die Ehepaar- und Familienbesteuerung geführt. Die im Volksmund sogenannte «Heiratsstrafe» ist nicht im Sinne der Gleichberechtigung von Mann und Frau und führt zu einer ungerechtfertigten Erhöhung der Steuerlast von Doppelverdienerehepaaren gegenüber Konkubinatspartnern, deren beide Partner ebenfalls erwerbstätig sind.

Die schweizerischen Einkommens- und Vermögenssteuergesetze basieren für Ehepaare mit oder ohne Kinder auf dem Grundsatz der Familienbesteuerung. Ausgehend von einer «klassischen» Familie werden die Einkommens- und Vermögenswerte zusammengezählt und die Steuer auf dem Gesamteinkommen bzw. Gesamtver-

mögen berechnet, während Konkubinatspartner stets der Individualbesteuerung unterliegen. Infolge der progressiven Ausgestaltung der Steuertarife fällt demzufolge die Steuerbelastung für Doppelverdienerehepaare unverhältnismässig hoch aus.

Mit dem Bundesgerichtsentscheid vom 13. April 1984 («Entscheid Hegtswiler») wurde neu Stellung zur Gleichbehandlung bei der Familienbesteuerung bezogen: Die Zusammenveranlagung von Ehepaaren soll weiterhin Anwendung finden, jedoch muss Rücksicht auf die Entwicklung des gesellschaftlichen Ehe- und Familienlebens genommen werden.

Bis dahin konnte man in einem Grossteil der Kantone die Umsetzung dieses Grundsatzes feststellen. Zum Beispiel können Abzüge für verheiratete Ehegatten bzw. Doppelverdienerehepaare sowie für Kinder vorgenommen werden. Des Weiteren wird

mit dem sogenannten Splittingverfahren (Teil- oder Vollsplitting) dem Steuertarif ein geringeres Einkommen als das zusammengezählte Familieneinkommen zugrunde gelegt.

Drei Tarife

Auf Bundesebene treten ab dem Steuerjahr 2011 (also mit dem Ausfüllen der Steuererklärung in diesem Frühjahr) Neuerungen in Kraft, die eine steuerliche Entlastung von Ehepaaren, eingetragenen Partnerschaften und Familien mit Kindern vorsehen. Neu liegen dem Recht der direkten Bundessteuer die drei nachfolgenden Tarife zugrunde:

■ Grundtarif: Dieser Tarif gilt als Aufgangtarif für alle steuerpflichtigen Personen, die nicht die Voraussetzungen eines anderen Tarifes erfüllen (z.B. ledige oder verwitwete Alleinstehende, Konkubinatspaare ohne Kinder).

■ Verheiratetentarif: Dieser Tarif gilt für Verheiratete und Personen in eingetragener Partnerschaft, die nicht mit Kindern oder unterstützungsbedürftigen Personen zusammenleben.

■ Elterntarif: Dieser Tarif gilt für Personen, die mit Kindern oder unterstützungsbedürftigen Personen zusammenleben und deren Unterhalt sie hauptsächlich bestreiten. Der Elterntarif basiert auf dem Verheiratetentarif, sieht aber einen Abzug von 250 Franken pro Kind oder unterstützungsbedürftige Person vom Steuerbetrag vor.

Abzug für Kinderdrittbetreuung

Wie bereits in den meisten Kantonen kann auf Bundesebene ab dem Steuerjahr 2011 ein Abzug für Kinderdrittbetreuungskosten geltend gemacht werden. Der Abzug beträgt höchstens 10 000 Franken und wird nur gewährt, wenn die Drittbetreuung mit der Er-



Von Gilbert Hammel, Präsident Liga der Baselsbieter Steuerzahler.

werbstätigkeit (oder Ausbildung/Erwerbsunfähigkeit) der Eltern begründet ist und die Auslagen belegt werden können. Zudem wird die hälftige Aufteilung des Sozialabzuges für Kinder bei getrennten Eltern möglich. Mit diesen Neuerungen wird der heutigen Lebensweise vieler Familien mit Kindern Rechnung getragen und ein möglicher Wiedereinstieg in das Berufsleben wird für Mütter attraktiver.